

Ausschuß für Innere Verwaltung**Protokoll**

31. Sitzung (nicht öffentlich)

29. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 16.20 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) Ursachen des Todes eines Polizeibeamten nach den Löscharbeiten in Lengerich (Bitte um Auskunft des **Abgeordneten Appel (GRÜNE)**)

1

Staatssekretär Riotte sagt einen schriftlichen Bericht zu.

- b) Sperrung einer Autobahn und Stürmung eines Schrebergartenhäuschens in Köln zur Festnahme einer Person (Bitte der **Abgeordneten Larisika-Ulmke (F.D.P.)** um Auskunft)

1

Staatssekretär Riotte wird die Frage schriftlich beantworten.

2 Anträge zur Ausländerpolitik (s. Anlage 1)

1

Auf Antrag der SPD-Fraktion vertagt der Ausschuß mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN die in der Anlage genannten Anträge bis auf die Drucksachen 11/3352 und 11/4032; der zu diesen Themen bestehende Informationsbedarf solle in der nächsten Sitzung befriedigt werden.

3 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Zweiten Berufsbildungs-Zuständigkeitsverordnung (2. Bbi-ZuVo) vom 3. Dezember 1991

Vorlage 11/1612

2

Der Ausschuß nimmt den Entwurf zur Kenntnis.

4 Haushaltsgesetz 1993Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 03 - Innenminister

Vorlagen 11/1505 und 11/1597

Zuschriften 11/1560, 11/1913, 11/1990 und 11/2026

3

Es werden Einzelfragen erläutert.

5 Zügige Umsetzung der Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens "Funktionsbewertung der Schutzpolizei"

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/3463

Vorlagen 11/1046, 11/1132 und 11/1575

Zuschriften 11/1668, 11/1679, 11/1694, 11/1709 und 11/1754

4

Der Antrag der SPD-Fraktion auf Vertagung auf die nächste Sitzung und der der Vertreterin der F.D.P.-Fraktion, die Anträge ihrer Fraktion dann einzubeziehen, werden mit den Stimmen von SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der CDU angenommen.

6 Künftige Strukturen des Zivilschutzes

6

Staatssekretär Riotte gibt einen Sachstandsbericht. In der sich anschließenden kurzen Diskussion steht die Frage eines Finanzausgleichs bei Übergang der Aufgaben vom Bund auf örtliche Träger im Vordergrund.

7 Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/ Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen (ÖbVermIng BO)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3696

Vorlagen 11/1398, 11/1410, 11/1580 und 11/1600

Zuschriften 11/1920, 11/1921, 11/1922, 11/1923, 11/1926, 11/1929, 11/1945, 11/1982 und 11/2014

9

Der Ausschuß einigt sich zunächst darauf, heute eine erste Lesung durchzuführen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen wird der Ausschuß übernehmen.

Der heute durchgeführten ersten Lesung soll in der nächsten Sitzung eine Antragsberatung folgen.

8 Zweites Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4436

Zuschrift 11/2031

12

Der Ausschuß will in der ersten oder zweiten Sitzung im Januar 1993 ein Sachverständigengespräch durchführen.

9 Datenschutz

14

Die Behandlung des Unterpunktes b) - Regelmäßige Datenübermittlung der Meldebehörden an den WDR bzw. die GEZ - wird vertagt, da die diesbezügliche Vorlage 11/1672 den Ausschußmitgliedern erst heute zugegangen ist.

10 Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der Verfolgten des Nationalsozialismus

Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2827

in Verbindung damit

Bundratsinitiative zur Errichtung einer Bundesstiftung "Entschädigung für NS-Unrecht"

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/2838 (Neudruck)

Vorlagen 11/1058, 11/1063, 11/1188, 11/1411 und 11/1490

Zuschriften 11/1408, 11/1708, 11/1724, 11/1726, 11/1739, 11/1747,
11/1748, 11/1749, 11/1750, 11/1757, 11/1829, 11/1845, 11/1876,
11/1914 und 11/1915

15

Der Ausschuß wird, wie der Vorsitzende zusammenfaßt, so verfahren, wie von Abgeordnetem Appel (GRÜNE) vorgeschlagen, nämlich die Beratung auf die nächste Sitzung zu vertagen, zu der die Landesregierung rechtzeitig die Richtlinien und Vergabekriterien für den von ihr gewählten Härtefonds vorlegen soll, aus.

11 Ergebnisse der Schüler-Kommission (s. Anlage 2)

17

Der Ausschuß einigt sich darauf, das Thema nach erfolgter Verpflichtung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

12 Terminplanung (s. Anlage 3)

18

Gegen die Terminvorschläge erheben sich keine Bedenken.

dieser Aufgaben könne also nur über Finanzausgleichsverhandlungen Berücksichtigung finden.

**7 Berufsordnung für die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure/-
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen in Nordrhein-Westfalen
(ÖbVermIng BO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3696

Vorlagen 11/1398, 11/1410, 11/1580 und 11/1600
Zuschriften 11/1920, 11/1921, 11/1922, 11/1923, 11/1926, 11/1929, 11/1945,
11/1982 und 11/2014

Einleitend geht der **Vorsitzende** auf den von den Berufsverbänden ausgeübten Druck auf die Abgeordneten ein: dieser sei in den letzten Tagen unerträglich gewesen. Denn nicht zuletzt habe es diffamierende Schreiben über Abgeordnete gegeben.

Der Ausschuß einigt sich zunächst darauf, heute eine erste Lesung durchzuführen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen wird der Ausschuß übernehmen.

(Der Ausschuß berät den Gesetzentwurf dann paragraphenweise. Die in dieser Sitzung mündlich vorgetragenen Änderungswünsche sollen zur nächsten Sitzung in Antragsform vorgelegt werden.)

Die Änderungsvorschläge der **CDU-Fraktion** trägt **Abgeordneter Stallmann** vor:

§ 1 Abs. 2 Ziff. 2

auf den Gebieten der Landesplanung, der Bauleitplanung und Bodenordnung, des Bauwesens, der Ermittlung von Grundstückswerten, des Umwelt- und Naturschutzes usw. tätig zu werden;

§ 11 Abs. 3 S. 4

Streichung

§ 22 Abs. 2 soll lauten:

Diejenigen freiberuflichen Vermessungsingenieure/innen sind als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/innen zuzulassen, die innerhalb eines Zeitraumes von sieben Jahren mindestens 50 Gebäudeeinmessungen durchgeführt haben, welche vom Katasteramt geprüft in das Liegenschaftskataster übernommen worden sind. Der Bewerber/die Bewerberin hat einen entsprechenden Nachweis unter Vorlage prüffähiger Unterlagen zu erbringen.

Der jetzige Abs. 2 wird Abs. 3, die weiteren Absätze müssen entsprechend neu durchnummeriert werden.

§ 22 Abs. 3 - neu - S. 2

... und einem Mitglied der IHK.

Die Änderungswünsche der **SPD-Fraktion** werden vom **Abgeordneten Jentsch** vorgetragen:

§ 6 Abs. 3 S.1

... dürfen sich "mit anderen Ingenieurbüros" zu einer Arbeitsgemeinschaft ...

§ 6 Abs. 3 S. 2

evtl. Streichung

§ 22 Abs. 4 S. 2 - neu -

Für die Bewerber, die seit mindestens 20 Jahren freiberuflich als Vermessungsingenieure tätig sind, kann an die Stelle der schriftlichen Arbeiten der Nachweis der Teilnahme an einem Seminar treten.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) nennt einen Änderungswunsch der **GRÜNEN-Fraktion**:

In § 5 Abs. 2 soll die Vereidigungsformel wertneutral gestaltet werden.

Leitender Ministerialrat Gröber gibt zu folgenden Änderungsanträgen für den **Innenminister** eine Stellungnahme ab:

- § 1: Es beständen Bedenken, den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren Zuständigkeiten auf den genannten Gebieten zuzuweisen, da es sich um kommunale Angelegenheiten handele; und im Ermessen der Kommunen liege es, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure hinzuzuziehen.
- § 6: Diese Regelung diene dem Ziel, die Unabhängigkeit und eigenverantwortliche Berufsausübung des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs sicherzustellen. Selbstverständlich benötige dieser bei seiner Arbeit moderne Geräte und aufwendige Verfahren. Zur Erfüllung eben dieser Anforderungen solle ihm die Möglichkeit des Zusammenschlusses mit anderen gewährt werden, doch müsse ihm verwehrt werden, sich mit freischaffenden Vermessungsbüros zusammenzuschließen, damit er nicht etwa irgendwann in Abhängigkeit von diesen Urkundsvermessungen durchführen müsse.
- § 11: Die Kommunalen Spitzenverbände hegen große Bedenken gegen eine Streichung. Bisher gäben die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure die Angelegenheit nach Erledigung ihrer Arbeit an die Katasterbehörde ab; jede dann noch eintretende Verzögerung gehe zu Lasten der Katasterbehörde. Der Katasterbehörde müsse aber bei Fehlern in der Vermessung die Möglichkeit bleiben, den Auftraggeber über die Verzögerung zu unterrichten und ihm mitzuteilen, daß der Auftrag an den Vermessungsingenieur zurückgereicht werde. - **Abgeordneter Paus (CDU)** hält das Argument der Verbände, es bestehe eine Konkurrenzsituation zwischen den Katasterbehörden und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren, nicht für unzutreffend. Zumindest dürften solche Auskünfte nur auf Anfrage, aber nicht automatisch erteilt werden.
- § 22 Abs. 2 S. 2: Die IHK verfüge nicht über in diesem Bereich kompetente Personen. - **Abgeordneter Jentsch (SPD)** sieht allerdings die

Notwendigkeit, das Prüfungsgremium mit einer neutralen Person zu besetzen.

Über das bisher Vorgetragene hinaus wünscht die CDU-Fraktion eine Vereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg und Nordrhein-Westfalen in dem Sinne, daß nordrhein-westfälische, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure in dem einen wie dem anderen Bundesland arbeiten könnten, was die Formulierung in § 6 Abs. 1 praktisch ausschließe.

Der Innenminister wird dazu, wie Staatssekretär Riotte zusagt, einen Formulierungsvorschlag unterbreiten.

8 Zweites Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4436

Zuschrift 11/2031

Abgeordneter Dr. Lichtenberg (CDU) bezeichnet den Inhalt des Gesetzes als unstrittig, fordert aber dazu auf, das vom Deutschen Beamtenbund in Zuschrift 11/2031 Angesprochene im Rahmen des dritten Änderungsgesetzes zu berücksichtigen.
- **Abgeordnete Larisika-Ulmke (F.D.P.)** hegt keine Bedenken, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, doch frage es sich, ob ein Aufgreifen der Einwände des Beamtenbundes nicht eine grundsätzliche Debatte über das Reisekostengesetz auslösen müßte, da es eine Reihe von Ungerechtigkeiten in sich berge.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) bittet, die durch die Novellierung erwarteten Einsparungen - etwa durch eine reduzierte Anzahl von Schulungen und natürlich den größeren Abstand zwischen den Wahlen - aufzulisten, und möchte wissen, weshalb die Änderung der Amtszeit zum Gegenstand eines eigenen Gesetzentwurfs gemacht werde und keinen Eingang in das dritte Änderungsgesetz gefunden habe.